

## II-3078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5931/16-4/91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

> *1274 I*AB 1991 *-*08- 0.7

zu 1549 1.1

## **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dolinschek und Freunde, vom 15. Juli 1991,
Zl. 1549/J-NR/91, "Bezahlung unter dem
Kollektivvertrag"

Ihre Fragen

"Welche Maßnahmen werden sie ergreifen, um dafür zu sorgen, daß die mehrheitlich verstaatlichte ÖMV keine Aufträge an Firmen vergibt, die ihre Arbeitnehmer mehrheitlich unter dem Kollektivvertrag bezahlen?

Werden Sie die ÖMV dazu auffordern, die Firma Prakla-Seismos AG zur Aufgabe ihrer dubiosen Methoden bei der Bezahlung ihrer Mitarbeiter zu veranlassen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind. Die vermutete Bezahlung von Arbeitnehmern der Firma Prakla-Seismos AG unter dem Kollektivvertrag ist nicht von der ÖMV zu verantworten. Auch wäre jede diesbezügliche Unternehmensentscheidung über geschäftliche Beziehungen eine rein operative Angelegenheit der ÖMV, auf die mir eine Einflußnahme nicht zukommt.

Wien, am 6. August 1991
Der Bundesminister